

**Beleuchtender Bericht
der Politischen Gemeinde Elgg und
der Primarschulgemeinde Elgg
zur Urnenabstimmung vom 27. September 2020**

**Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Bildung einer
Einheitsgemeinde**



Gemeinde Elgg

Inhaltsverzeichnis	Seite
In Kürze	3
Im Detail	
- Ausgangslage	4
- Begründung der Initiative	4
- Weshalb eine Urnenabstimmung	4
- Was geschieht, wenn die Einzelinitiative angenommen wird	5
- Was geschieht, wenn die Einzelinitiative abgelehnt wird	5
- Ablaufschema des Vorgehens	5
Stellungnahme des Gemeinderates.....	6
Stellungnahme der Primarschulpflege.....	8
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	12
Anträge.....	12

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Elgg unterbreitet Ihnen heute die Einzelinitiative von Giorgio (Jürg) Bösiger zur Abstimmung. Die Einzelinitiative mit Datum vom 14. November 2019 wurde beim Gemeinderat und bei der Primarschulpflege eingereicht. Die Initiative will, dass im Sinne einer allgemeinen Anregung darüber abgestimmt wird, ob die beiden Behörden die Auflösung der Primarschulgemeinde und die Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde an die Hand nehmen sollen (Bildung einer Einheitsgemeinde).

Über die Initiative hätte bereits am 17. Mai 2020 abgestimmt werden sollen und der vorliegende beleuchtende Bericht wurde im März 2020 erstellt. Die vom Bundesrat angeordnete ausserordentliche Lage wegen der Coronavirus Pandemie liess jedoch eine Abstimmung nicht zu. Die Vorlage wird deshalb den Stimmberechtigten am 27. September 2020 vorgelegt.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

"Wollen Sie die Einzelinitiative über die Auflösung der Primarschulgemeinde Elgg und die Übernahme der Schulaufgaben durch die im selben Gebiet liegende Politische Gemeinde Elgg (Bildung einer Einheitsgemeinde) annehmen und die Behörden zur Ausarbeitung einer konkreten Umsetzungsvorlage beauftragen?"

Die Erläuterungen zu dieser Vorlage finden Sie im vorliegenden Beleuchtenden Bericht.

Die Frage kann mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden. Sie können sich der Stimme aber auch enthalten. Bitte verwenden Sie den jeweiligen Stimmzettel in Ihren Unterlagen. Informationen zur Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Im Detail

Ausgangslage

Giorgio (Jürg) Bösiger, Elgg, reichte die vom 14. November 2019 datierte Einzelinitiative am 15. November 2019 beim Gemeinderat Elgg und bei der Primarschulpflege Elgg als allgemeine Anregung ein. Als Stimmberechtigter der Primarschulgemeinde Elgg und der Politischen Gemeinde Elgg beantragt er, die Auflösung der Primarschulgemeinde Elgg und die Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Elgg (Art. 84 Abs. 2 und 3 und Art. 89 (Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung, LS 101, in Verbindung mit § 154 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1])).

Bei Annahme der Initiative hat der Gemeinderat zusammen mit der Schulpflege eine gemeinsame Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten nach der Abstimmung über die Initiative zur Abstimmung zu bringen (§ 154 GPR i.V.m. § 154 Abs. 2 GG). Die Umsetzungsvorlage hat die Revision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde mit Bestimmungen über die Aufgaben und Befugnisse der Schulpflege vorzusehen (§ 56 GG). Dabei soll die mit der Urnenwahl der Schulpflege gewählte Schulpräsidentin oder der Schulpräsident von Amtes wegen als Mitglied im Gemeinderat Einsitz nehmen (§ 55 Abs. 2 GG).

Begründung der Initiative

Der Initiator begründet die Eingabe der Initiative damit, dass mit der Bildung einer Einheitsgemeinde die Strukturen der Gemeinde Elgg vereinfacht und ihre Aufgaben einheitlich und koordiniert wahrgenommen und gesteuert werden sollen (eine Gemeinde, eine Gemeindeversammlung, ein Gemeindevorstand, ein Gemeindehaushalt, ein Budget, ein Steuerfuss etc.). Synergien ergeben sich insbesondere durch eine gemeinsame Verwaltung der Liegenschaften und durch eine Vereinfachung der Entscheidungswege bei gemeindeübergreifenden Projekten. Die Aufgaben der Volksschule und die schulischen Befugnisse der Schulpflege sind kantonrechtlich vorgeschrieben und bleiben dieselben, unabhängig davon, ob eine Schulgemeinde oder die Politische Gemeinde diese Aufgaben wahrnimmt (vgl. insb. §§ 41 ff Volksschulgesetz, LS 412.100).

Weshalb eine Urnenabstimmung

Im Gemeindegesetz ist in § 154 geregelt, dass die Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde an der Urne entschieden werden muss. Im gleichen Zug regelt das Gesetz über die Politischen Rechte, dass eine Einzelinitiative zu diesem Thema ebenfalls der Urnenabstimmung untersteht. Wenn sowohl bei der Primarschulgemeinde wie auch bei der Politischen Gemeinde die gleiche Einzelinitiative eingereicht wird, müssen die Gemeinden die Abstimmung koordinieren. Den Stimmberechtigten kann nur eine Vorlage unterbreitet werden. Die Primarschulpflege Elgg hat deshalb den Gemeinderat Elgg mit Beschluss Nr. 73.11 vom 14. Januar 2020 mit der Durchführung der Abstimmung beauftragt.

Was geschieht, wenn die Einzelinitiative angenommen wird?

Die Einzelinitiative wurde als allgemeine Anregung formuliert. Es liegt deshalb noch keine konkret ausformulierte Vorlage zur Abstimmung vor. Mit der allgemeinen Anregung will der Initiant, dass bei einem "JA" der Gemeinderat und die Primarschulpflege aktiv werden müssen. Das bedeutet, die beiden Behörden müssen den Antrag für die Auflösung der Schulgemeinde ausarbeiten. Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde muss revidiert werden, denn die Schulaufgaben müssen darin enthalten sein. Innert 18 Monaten muss dann den Stimmberechtigten an der Urne beantragt werden, die Schulgemeinde aufzulösen und die revidierte Gemeindeordnung anzunehmen.

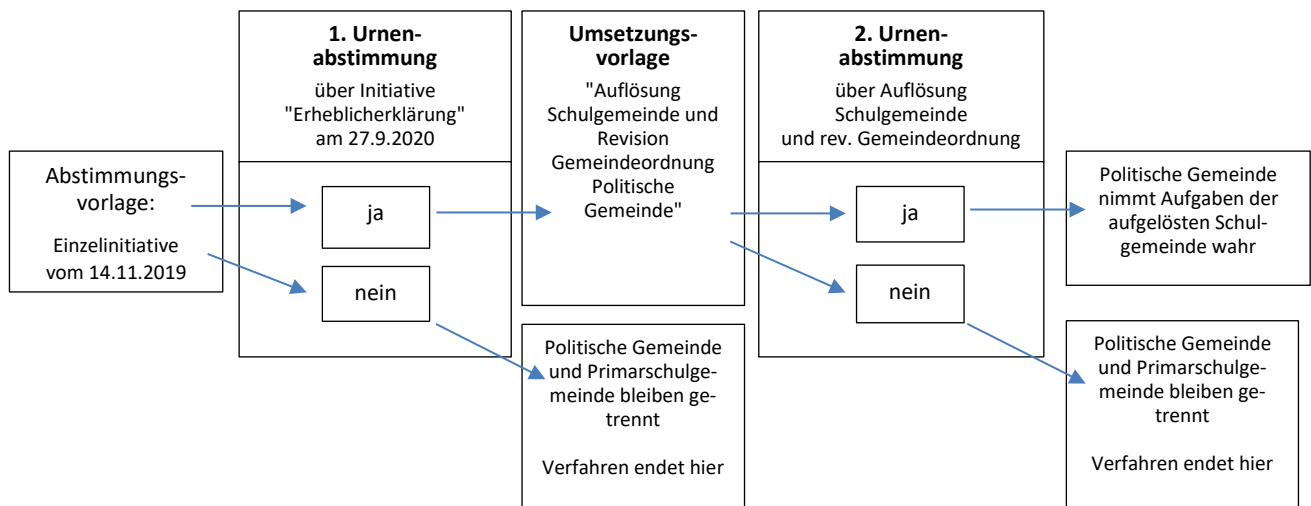
Erst an dieser zweiten Urnenabstimmung entscheiden die Stimmberechtigten definitiv, ob die Primarschulgemeinde aufgelöst wird und die Schulaufgaben von der Politischen Gemeinde wahrgenommen werden sollen.

Was geschieht, wenn die Einzelinitiative abgelehnt wird?

Wenn die Initiative abgelehnt wird, bleiben die Strukturen so wie sie jetzt sind. Die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde bilden weiterhin je eine unabhängige Gemeinde.

Ablaufschema des Vorgehens

Bei allgemeinen Anregungen erfolgt die Willensbildung in zwei Phasen:



Wird die Initiative bei der ersten Urnenabstimmung angenommen, also "für erheblich erklärt", so werden die Behörden beauftragt, eine definitive Abstimmungsvorlage (Revision Gemeindeordnung) auszuarbeiten. Findet dann die definitive Vorlage keinen Anklang, ist damit nicht nur diese, sondern auch das ganze Verfahren erledigt.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten von Elgg sind Mitglied der Politischen Gemeinde wie auch der Primarschulgemeinde; unabhängig davon, ob sie Kinder im Schulalter haben oder nicht. Das System mehrerer eigenständiger Gemeinden innerhalb eines Gemeindegebiets kennen in der Schweiz neben dem Kanton Zürich nur noch drei weitere Kantone. In allen übrigen Kantonen wird nicht zwischen Schulgemeinde und Politischer Gemeinde unterschieden.

Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich (KV) geht vom Regelfall der Einheitsgemeinde aus, die alle öffentlichen kommunalen Aufgaben wahrnimmt (Art. 83 Abs. 1 KV). Die Einheitsgemeinde ist also der Normalfall.

Folgende Gründe sprechen für die Bildung einer Einheitsgemeinde

Ganzheitliche Gemeindeentwicklung / koordinierte und transparente Gemeindepolitik

Die Einheitsgemeinde ermöglicht die Koordination der Gemeindepolitik in *einer* Behörde, inklusive Finanzen und Steuerfuss. Auch in der Einheitsgemeinde bleibt die Primarschulpflege, als eigenständige von den Stimmberechtigten gewählte Behörde, weiterhin für alle Belange der Primarschule zuständig. Mit dem Einsitz im Gemeinderat gewinnt sie an Einfluss auf die ganzheitliche Gestaltung der Gemeindepolitik. Dazu gehören nicht nur die Finanz- und Steuerpolitik, sondern genauso die Sozial-, Familien-, Jugend-, Liegenschaftenpolitik etc.

Primarschulpflege kann sich auf Bildungsthemen konzentrieren

Die Erfüllung des pädagogischen Auftrags verbleibt bei der Schulpflege. Die Schulpflege bleibt dabei völlig selbstständig. Der Präsident/die Präsidentin der Primarschulpflege vertritt im Gemeinderat die schulischen Bedürfnisse, da dieses Mitglied der Schulpflege in einer Einheitsgemeinde auch Gemeinderat ist.

Anträge der Primarschulpflege an die Stimmberechtigten können durch den Gemeinderat weder zurückgehalten noch verhindert werden, denn er ist per Gesetz verpflichtet, die Anträge mit seiner Empfehlung versehen an die Stimmberechtigten weiterzuleiten.

Jedoch wird die Primarschulpflege in einer Einheitsgemeinde von den nicht schulischen Aufgaben wie Liegenschaftsbewirtschaftung, Finanzhaushalt, Steuerpolitik, Soziales, Wahlen und Abstimmungen entlastet. Die Primarschulpflege muss sich nicht mehr mit komplizierten Rechnungsmodellen (HRM2) oder umfangreichen Bauprojekten auseinandersetzen, sondern sie kann sich wieder auf ihre eigentliche Aufgabe, die Bildung und die Schulraumplanung, konzentrieren. Dies sind die Kerngeschäfte der Schulpflege.

Effiziente Organisation auf Gemeindeebene

Ein Zusammenschluss bringt Synergien und Vereinfachungen sowohl auf der operativen als auch auf der strategischen Ebene. Heute befassen sich die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde zum Teil mit gleichen Themen (Gemeindefinanzen, kommunale Infrastruktur, Soziales und Gesundheit, Jugend- und Familienpolitik). Diese werden inskünftig an einem Ort erledigt, womit die heute bestehenden Doppelspurigkeiten behoben werden. Auf

der Verwaltung können die Aufgaben zudem durch Fachpersonal breit abgestützt und betreut werden.

Ein Beispiel: Bei der Schulraum- und Sporthallenplanung hat es sich gezeigt, dass eine Zusammenarbeit von zwei Gemeinden aufwändig ist. So muss die Genossenschaft IGEL, welche eine Sporthalle bauen und betreiben will, mit zwei Ansprechpartnern verhandeln. Die Primarschule als Mieterin und Genossenschafterin und die Politische Gemeinde als Baurechtgeberin und Genossenschafterin.

Bei anderen Themen wie Kindertagesstätte, Hort, Schul- und Jugendsozialarbeit, Familienbetreuung, Suchtprävention, Energie und Umwelt arbeiten die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde bereits zusammen. Hier sieht der Gemeinderat bei einer Einheitsgemeinde durchaus Synergieeffekte.

Vereinfachung Gemeindeversammlung

Eine separate Gemeindeversammlung der Primarschule würde hinfällig, da Anträge schulischer Natur an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde behandelt würden. Die Gemeindeversammlungen würden effizienter und somit attraktiver, da zum Beispiel die formalen Wiederholungen wegfielen.

Finanzen und Liegenschaften unter einem Dach

Heute besteht ein erheblicher Koordinationsaufwand betreffend Finanzen und Steuern. Die Rechnungsführung der Primarschulgemeinde wird wohl bereits jetzt von der Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde wahrgenommen, dies bedeutet aber trotzdem, dass parallel zwei Buchhaltungen geführt, zwei Budgets erstellt und zwei Jahresabschlüsse gemacht werden müssen. Zudem muss die Rechnungsprüfungskommission zwei Budgets und zwei Jahresrechnungen prüfen. Dieser erhebliche Mehraufwand würde mit der Einheitsgemeinde wegfallen und die Konten könnten zu einer einzigen Buchhaltung zusammengeführt werden. Die Liegenschaften könnten analog der Rechnungsführung durch die Liegenschaftenabteilung der Politischen Gemeinde verwaltet und unterhalten werden. Koordination und Kommunikation werden somit einfacher.

Sinnvoll ohne Sekundarschule

Der Initiant verzichtet darauf, die Sekundarschule einzubeziehen. Der Gemeinderat betrachtet dies als sinnvoll, da die Sekundarschule einen Kreis mit der Gemeinde Hagenbuch bildet. Würde die Sekundarschule einbezogen werden, hätte dies auf die Gemeinde Hagenbuch einschneidende Auswirkungen und das Verfahren würde komplizierter. Als Folge davon wäre Hagenbuch gezwungen, einen Anschlussvertrag mit Elgg auszuhandeln. Das Mitspracherecht ginge verloren und eine Teilnahme der Hagenbacher Stimmberechtigten an Urnenabstimmungen oder Gemeindeversammlungen auf Sekundarstufe wäre nicht mehr möglich. Auch in der Schulpflege könnte Hagenbuch nicht mehr vertreten sein.

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, ein "JA" in die Urne zu legen.

Stellungnahme der Primarschulpflege

Das Wichtigste in Kürze

Die Primarschulpflege Elgg hat sich an ihrer Klausursitzung vom 25. Januar 2020 inhaltlich mit der Einzelinitiative Bösiger auseinandergesetzt. Sie lehnt dieses Begehren nach eingehender Prüfung der Chancen und Risiken ab. Aus schulischer Sicht ergeben sich aus der Initiative für die Primarschulpflege keine nennenswerten Vorteile in einer Einheitsgemeinde, weder auf Behördenebene noch für die Schule oder für die Schülerinnen und Schüler. Verbesserungen in der Kommunikation oder verbindlichere Abmachungen können ebenso gut ohne Einheitsgemeinde erzielt werden. Zudem fällt der Autonomieverlust der Schulpflege in schulischen Belangen stark ins Gewicht, gerade was Budget- und Steuerfusshoheit angeht. Die Schnittmenge der Aufgaben zwischen der Primarschule und der politischen Gemeinde erachtet die Primarschulpflege als ausgesprochen gering. Es wäre aus Sicht der Primarschulpflege daher wesentlich sinnvoller zu prüfen, ob nicht auf Schulebene eine Fusion mit der Sekundarschule Elgg angestrebt werden könnte. In schulischen Belangen ergäben sich bei einem Zusammenschluss der Schulen Elggs naheliegende und vielfältige Synergieeffekte, die direkt die Kernaufgabe aller Schulen, nämlich das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihre schulische Laufbahn betreffen. Daher sollte der aufwändige Eingemeindungsprozess, der viel personelle und finanzielle Ressourcen bindet, besser für die beiden Schulen Elggs eingesetzt werden.

Schulpflege lehnt Einzelinitiative ab – warum?

Die Bereinigung der Gemeindestrukturen ist unnötig

Ein wiederkehrendes Argument für eine Fusion ist die Vereinfachung der Strukturen. Für Kleinstgemeinden kann es ein Vorteil sein, wenn die Gemeindestrukturen bereinigt werden. In Elgg ist es aber in den letzten Jahren nicht zu Doppelspurigkeiten gekommen. Eine Effizienzsteigerung auf Seiten der Schule ist im Verbund mit der Gemeinde nicht zu erwarten. Die Primarschule Elgg ist bereits heute mit einem sehr schlanken Verwaltungsapparat ausgestattet und Vergleiche mit Primarschulen von ähnlicher Grösse und in vergleichbarem Umfeld zeigen, dass die Primarschule Elgg diesen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Es gibt keinerlei Belege, die eine Forderung nach noch effizienteren Abläufen rechtfertigen würden. Auch das Argument, dass den Milizbehörden in den kleineren Gemeinden geeignete Kandidaten fehlen würden, greift für Elgg nicht. In den letzten Jahren haben sowohl für Gemeinderat wie auch für Schulpflege bei den Wahlen immer Kampfwahlen stattgefunden.

Keine Spareffekte in der Einheitsgemeinde

Weil die Schnittmenge der Aufgaben der Primarschule und der Politischen Gemeinde sehr klein ist – sie umfasst höchstens teilweise die Finanzen und teilweise die Liegenschaften – muss auch das erzielbare Sparpotential als sehr klein taxiert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Potenziale bereits ausgeschöpft sind. Eine breit angelegte Untersuchung von Gemeindefusionen hat ergeben, dass nur bei Gemeinden, die vor einem Zusammen-

schluss wenig Zusammenarbeit gepflegt hatten, ein gewisses Sparpotential möglich ist. Im Zusammenhang mit Einheitsgemeinden werden immer wieder Spareffekte infolge von Synergieeffekten herbeigeredet, die sich im Nachgang zur Fusion nicht realisieren lassen. Im Gegenteil hat sich bei etlichen Gemeindezusammenlegungen gezeigt, dass die Verschuldung nach einer Fusion angestiegen ist, weil die Behörden die im Abstimmungskampf geltend gemachten Steuersenkungen so lange wie möglich aufrecht erhielten, obwohl die erhofften Ersparnisse ausgeblieben sind. Der Prozess des Zusammenführens ist dabei nicht nur zeit- und ressourcenaufwändig, er beinhaltet auch ein hohes Frustrationspotenzial, das die anvisierten Sparpotentiale ins umgekehrte wechseln lassen kann. So sind als Folge der Professionalisierung in etlichen Gemeinden die Personalbestände gestiegen. Das hat dazu beigetragen, dass die Steuerzahler in den durch Zusammenlegung gebildeten Einheitsgemeinden nach der Fusion oft weder mittel- noch kurzfristig von einem Steuervorteil haben profitieren können. Für die Stimmberechtigten ist das ein klarer Beleg, dass durch das Herbeiführen einer Einheitsgemeinde keine bedeutsamen Einsparungen möglich sind, sehr wohl aber das Risiko einer Ausgabenerhöhung.

Kein Effizienzgewinn bei den Finanzen

Neben den Liegenschaften wird auch der Finanzbereich als «schulfremder» Bereich betrachtet. Die Primarschule beauftragt bereits seit Jahren die Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Elgg mit der Rechnungsführung. Die Finanz- und Investitionsplanung erfolgt bereits heute in enger Absprache zwischen den beiden Behörden und wird effizient in zwei jährlichen Finanzkommissionssitzungen miteinander festgelegt. In diesem Bereich würde sich gar nichts ändern, es wären aber auch keinerlei Synergieeffekte zu erzielen, da das Potential bereits ausgeschöpft ist. Im Gegenteil wäre es so, dass das Budget der Schule von der Schulpflege erarbeitet und dann im Gemeinderat geprüft würde. Hier wären mehrere zeitintensive Umgänge wohl unvermeidlich, da das Schulbudget Teil des konsolidierten Gemeindebudgets wäre. Antragstellende Behörde gegenüber den Stimmberechtigten wäre denn auch der Gemeinderat Elgg.

Kein Effizienzgewinn in Bau und Liegenschaften

Was die Planung von grossen Investitionsvorhaben angeht, so sind die Behörden bereits heute in engem Kontakt. Die notwendigen Absprachen auf Behördenebene in diesem Bereich finden bereits niederschwellig und zielgerichtet statt. Auch hier würde sich in einer Einheitsgemeinde wenig ändern. Während die Primarschulpflege Elgg weiterhin für den Schulraum und die Schulraumplanung zuständig wäre, oblägen dem Gemeinderat Verwaltungs- und Werkbauten (Hochbau). Weil Schulraumplanung als strategische Schulführung noch immer bei der Schulpflege angesiedelt wäre, ergäbe sich kein Effizienzgewinn. Sollten in Zukunft in Elgg neben der Sporthalle weitere Grossbauprojekte geplant sein, dann können diese wie bis anhin zwischen allen Behörden und weiteren Institutionen (beispielsweise den Vereinen) geplant werden. Das aktuelle Beispiel der Sporthalle zeigt, wie gut die Zusammenarbeit zwischen der Primarschulpflege und der planenden Genossenschaft IGEL (Infrastruktur Genossenschaft Elgg) heute funktioniert. Gerade an der Klausurtagung der Schulpflege Ende Januar 2020 hatten die Behörde und die Vertreter von IGEL die Planung der Sporthallenkapazitäten aufeinander abgestimmt. Was den Vorteil einer ganzheitlichen Liegenschaftsbewirtschaftung angeht, so sind deren Synergieeffekte nur schwer zu

bezziffern. Heute übernimmt das Ressort Liegenschaften in der Schulpflege viele dieser Aufgaben im Milizamt. Etliche dieser operativen Arbeiten könnten zwar zur Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde übergehen, doch würde das wohl eine Pensenaufstockung auf der Verwaltung zur Folge haben.

Keine Entlastung der Schulpflege

Eine Chance der Einheitsgemeinde wäre sicherlich, dass das Verständnis für schulische Belange im Gemeinderat vergrössert werden könnte. Zudem wären die Kommunikationswege noch kürzer. Aus Sicht der Schulpflege wäre aber keine Entlastung im Amt zu erwarten, denn die Aufgaben blieben sich gleich. Ins Gewicht fallen würde hingegen, dass die Attraktivität des Amtes als Schulpflegerin, als Schulpfleger sinken würde: Sie wären nur noch «Kommissionsmitglieder», zwar mit den gleichen Aufgaben, jedoch mit weniger Kompetenzen (vor allem in finanziellen Belangen). Für das Schulpräsidium ergäbe sich infolge der Doppelfunktion in Schule und Gemeinderat eine viel höhere Belastung. Zudem wäre das Zusammenführen von unterschiedlichen Arbeitskulturen ein langwieriger und aufwändiger Prozess, auf den sich sowohl Gemeinderat wie Schulpflege einstellen müssten.

Aus Sicht der Schule würden die Schulaufgaben in der Einheitsgemeinde komplizierter, weil sich zusätzlich ein weiteres Gremium mit der Entscheidungsfindung befassen muss. Zur Zeit können alle operativen und strategischen Aufgaben und Entscheide unkompliziert und zeitnah geregelt werden. Es stellt sich auch die Frage, wo die Schulverwaltung, die heute vor Ort im Schulhaus als administrative Drehscheibe wirkt, im Falle einer Einheitsgemeinde untergebracht wäre. Sollte dies im Gemeindehaus sein, wäre das aus Schulsicht ein massiver Qualitätsverlust.

Begrenzung des Mitbestimmungsrechts des Stimmbürgers

Aus Sicht der Schulbehörde wiegt der Autonomie- und Bedeutungsverlust schwer. Weil die Schulgemeinde in der Einheitsgemeinde keine eigene Körperschaft mehr ist, muss sie sich den Vorgaben des Gesamtgemeinderates zwingend unterstellen. Zwar wird argumentiert, dass die Wahl des Schulpräsidiums weiterhin an der Urne zu erfolgen habe und die Schule ihr Antragsrecht beibehält. Diese Lösungen sind rechtlich möglich, sie müssten jedoch in der Umsetzungsvorlage klar enthalten sein. Darüber hinaus ist es schwer vorstellbar, wie die Schule ihr Antragsrecht gegen den Willen des Gemeinderates ausüben würde. De Facto führt die Einheitsgemeinde für die Schule daher zu einem Verlust von Steuer- und Budgethoheit und der Stimmbürger verliert sein direktes Mitbestimmungsrecht in Schulfragen. Zudem wird der Finanzbedarf für schulische Belange in Konkurrenz zu anderen Gemeindeaufgaben stehen. Dies könnte im Extremfall zu weniger Förderung und Unterstützung der Kinder und grösseren Klassen, der Streichung von kommunal finanzierten schulischen Zusatzaufgaben wie Vorbereitungskursen für die Gymiprüfung oder Skilagern führen. In diesen latenten Konflikten um knappe Ressourcen könnte der Stimmbürger in einer Einheitsgemeinde nicht mehr niederschwellig korrigierend eingreifen, da diese Themen alle dem Gemeinderat unterstellt wären.

Die richtige Fusion prüfen: Zusammenführen was zusammen gehört

Während die Schnittmenge der Aufgaben der Schulbehörden mit denen der Politischen Gemeinde sehr klein ist, ist sie mit der Sekundarschule Elgg hingegen sehr gross. Schon heute sind die Absprachen umfassend, denn sie betreffen das gleiche Kerngeschäft: zum Wichtigsten das umfassende Wohl und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowohl der Primar- wie auch der Sekundarschule. Darum bedauert es die Primarschulpflege, dass ein Zusammenschluss mit der Sekundarschule Elgg nun nicht andiskutiert wird. Aus Sicht der Primarschule wäre die Sekundarschule Elgg der richtige Partner für eine Fusion. Von den vielfältigen Synergieeffekten – beispielsweise einer durchgehenden Lehr- und Lernkultur vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit und einer gemeinsamen Weiterbildung des Lehrkörpers - würden vor allem die Kinder und Jugendlichen von Elgg profitieren können. Das würde einen echten Impuls für die Schulqualität in unserem Städtchen ermöglichen.

Dies spricht gegen eine Einheitsgemeinde

- Eingeschränktes direktes Mitbestimmungsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Schulfragen.
- Die aus schulischer Sicht sinnvollere Fusion mit der Sekundarschule Elgg wird nicht geprüft und ist somit auf lange Sicht blockiert.
- Keine erkennbaren Finanz- und Steuervorteile.
- Der Finanzbedarf für schulische Belange steht in Konkurrenz zu anderen Gemeindeaufgaben.
- Die Schule verliert ihre Steuer- und Budgethoheit, was zu einem Qualitätsverlust des Schulangebotes führen kann.
- Negative Effekte auf bereits laufende Projekte (Erweiterungsbau, Sporthalle), da die Fusion zeitgleich umgesetzt werden müsste.
- Die Schulbehörde erhält Kommissionscharakter, was gleiche Aufgaben mit weniger Kompetenzen bedeutet.
- Das Zusammenführen zweier Behörden und Verwaltungen mit wenig Berührungspunkten bindet unnötig personelle und finanzielle Mittel.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet im jetzigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme. Wenn konkrete Umsetzungsvorlagen erarbeitet werden müssen, wird die Rechnungsprüfungskommission diese prüfen und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Anträge

Antrag des Gemeinderates Elgg

Der Gemeinderat Elgg empfiehlt den Stimmberechtigten ein "JA" zur Einzelinitiative.

Elgg, 12. Februar 2020

Christoph Ziegler
Gemeindepräsident

Sonja Lambrigger Nyffeler
Gemeindeschreiberin

Antrag der Primarschulpflege Elgg

Die Primarschulpflege Elgg empfiehlt den Stimmberechtigten ein "NEIN" zur Einzelinitiative.

Elgg, 18. Februar 2020

Monika Brühwiler
Schulpräsidentin

Anita Jansen
Schulverwalterin